

Juristische Fakultät

Informationen zum Masterstudiengang

Deutsches Recht für ausländische Studierende (LL.M.)

www.uni-passau.de/master-deutsches-recht/

Gültig ab Studienbeginn
Sommersemester 2016 (Version 20132)

Kurzbeschreibung

Der Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ ist forschungsorientiert und stattet die Studierenden mit juristischer Fachkompetenz aus. Anders als in vielen anderen Fächern bleibt das Recht als Produkt der jeweiligen Gesellschaft ein zum großen Teil nationales Phänomen. Der Bedarf an mit deutschen Rechtskenntnissen ausgestatteten Juristinnen und Juristen nimmt ständig zu. Auf der Basis eines ersten abgeschlossenen ausländischen rechtswissenschaftlichen Studiums erwerben die Studierenden sowohl grundlegende Fertigkeiten als auch Spezialkenntnisse des deutschen Rechts. Besonderer Wert wird auf das forschungsorientierte Profil des Studienganges gelegt. So werden die Studierenden im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ auf der Basis vermittelter Methoden und Systemkompetenz zu eigenen Forschungen befähigt, die sie bei der Anfertigung der Masterarbeit umsetzen können und sollen.

Berufsperspektiven

Ein typisches Berufsfeld ist die Tätigkeit in einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei im Heimatland. Hier werden die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der Rechtsberatung für ausländische Mandate in Bezug auf das deutsche Recht entweder selbst Rechtsauskunft geben können oder über eine Korrespondenzkanzlei Rechtsauskunft einholen und diese den ausländischen Mandantinnen und Mandanten in einer solchen Weise vermitteln können, die sie verstehen. Ein Beispiel wäre das Anliegen einer ausländischen Firma, die Waren oder Dienstleistungen in Deutschland vertreiben möchte. Ebenso werden deutsche Mandate, die einen Bezug zur Heimatrechtsordnung der Absolventinnen und Absolventen haben, betreut; etwa, ein deutsches Unternehmen, das im Ausland eine Zweigniederlassung eröffnen möchte: Hier muss auf Deutsch Rechtsauskunft zur möglichen Gesellschaftsform, dem Steuerrecht, dem Arbeitsrecht etc. erteilt werden können.

Neben der Vorbereitung auf die berufliche Praxis bereitet das Studium auch auf eine mögliche Promotion vor, sei es in Passau, an einer anderen deutschen juristischen Fakultät oder einer ausländischen juristischen Fakultät. Da die Absolventinnen und Absolventen nunmehr mit zwei Rechtsordnungen vertraut sein werden, sind sie zu rechtsvergleichenden Forschungen geradezu prädestiniert. Mit dem Erstellen einer überdurchschnittlichen Masterarbeit haben Sie zudem Ihre Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit auf einem hohen Niveau unter Beweis gestellt.

Studieninhalte

Der Studiengang setzt sich aus drei Modulen zusammen:

1. Grundkursmodul:

Teilgebiete im Rahmen des Grundkursmoduls sind der Grundkurs Privatrecht und der Grundkurs Staatsrecht (jeweils einschließlich einer Übung). Sie wählen einen der beiden Grundkurse. Diese erstrecken sich jeweils über zwei Semester (Grundkurs I und II).

2. Modul Wissenschaftliches Arbeiten:

Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten findet im Wintersemester statt und besteht aus einem Seminar für Masterstudierende, im Rahmen dessen Sie eine schriftliche Seminararbeit anfertigen und ein Referat halten.

3. Wahlmodul:

Sie können aus fünf Teilgebieten wählen: Privatrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, Internationale Bezüge des deutschen Rechts sowie Grundlagen des Rechts. Aus diesen Teilgebieten belegen Sie zwei Veranstaltungen im Wintersemester und eine Veranstaltung im Sommersemester. Anstelle der beiden Veranstaltungen im Wintersemester kann der Grundkurs Privatrecht I oder Staatsrecht I gewählt werden, der nicht als Grundkursmodul (Nr. 1) gewählt wird.

Vor dem Studium

Studienbeginn: Wintersemester

Qualifikation und Bewerbung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ sind

- a) ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) in einem **rechtswissenschaftlichen Studiengang** an einer ausländischen Hochschule auf der Grundlage eines in der Regel mindestens **vierjährigen Studiums**, mit dem ein Kompetenzniveau von mindestens 240 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen wird und bei dem Sie zu den besten 25 % der Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Prüfungstermins gehört haben, oder ein gleichwertiger Abschluss **und**
- b) der Nachweis der für das Studium und die Prüfung erforderlichen Kenntnisse der **deutschen Sprache**. Diesen Nachweis erbringen Sie in der Regel durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang Niveaustufe 1 (**DSH-1**) oder einen äquivalenten Nachweis der Niveaustufe **B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Weitere Informationen und Nachweismöglichkeiten finden Sie unter: www.uni-passau.de/deutschkenntnisse/

Studienbewerberinnen und -bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, können sich für das übernächste Wintersemester bewerben. Die Zulassung erfolgt dann unter der Bedingung, dass bis Studienbeginn die notwendigen Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.¹

Bewerbungsschluss ist der **15. Juli** für das folgende Wintersemester (Ausschlussfrist!).

Die Bewerbung erfolgt über das **Bewerbungsportal** (<https://campus.uni-passau.de/>) der **Universität Passau**. Dazu müssen Sie sich zunächst online registrieren. Dadurch erhalten Sie Ihren Bewerbungsantrag, den Sie ausgefüllt und ausgedruckt **per Post** mit allen erforderlichen Unterlagen² an das **Studierendensekretariat** schicken:

Universität Passau
Studierendensekretariat
Innstraße 41
D-94032 Passau

Für Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte ebenfalls das Studierendensekretariat, Tel. +49 (0)851 509-1127 E-Mail: studierendensekretariat@uni-passau.de (www.uni-passau.de/studierendensekretariat).

Studienbeginn

Orientierungswoche

Eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine **Orientierungswoche** (O-Woche) statt. Während dieser Woche erhalten Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und können an Bibliotheks- und Uniführungen teilnehmen. **Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen!**
www.uni-passau.de/orientierungswoche/

Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie vier Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen. Die Orientierungswochen sollen Ihnen die Eingewöhnung in Passau erleichtern. Es finden Campus- und Stadtführungen, soziale Aktivitäten sowie Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten

¹ Sie können Ihre Deutschkenntnisse zum Beispiel mit einem (kostenpflichtigen) Deutschkurs an der Universität Passau im Rahmen der **German Courses Passau** verbessern. Angeboten wird das **Academic German Year**, **Academic German Semester** oder einem **Sommerkurs**. www.gcp.uni-passau.de/

² Die für die Bewerbung **erforderlichen Unterlagen** finden Sie unter: www.uni-passau.de/master-deutsches-recht/

im Umland statt. Sie können an beiden Orientierungsangeboten teilnehmen. Weitere Informationen zum Ablauf finden Sie unter: www.uni-passau.de/orientierung/

Einstufungstest für Fremdsprachen

Wenn Sie zusätzlich zum verpflichtenden Studienprogramm eine Fremdsprache lernen möchten und bereits Vorkenntnisse in dieser Sprache haben, müssen Sie am sprachlichen Einstufungstest teilnehmen (www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/). Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

Viele Sprachtests werden online durchgeführt. Sie können bereits **vor** der Orientierungswoche stattfinden. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer Lektorin oder einem Lektor der entsprechenden Sprache.

Termine der Einstufungstests: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/termine/

Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

Vorlesungsverzeichnis: www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis/

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach die „Juristische Fakultät“ und „Masterstudiengang Deutsches Recht für ausländische Studierende“ aus. Auf diese Weise finden Sie alle angebotenen Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters.

Während der Orientierungswoche sowie online unter www.zim.uni-passau.de/erstsemesterinfo/ erhalten Sie wichtige Informationen zu den Online-Systemen der Universität Passau durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

Semesterterminplan

Im Semesterterminplan finden Sie die jeweils aktuellen und **zukünftigen Vorlesungszeiten** und wichtige Termine im Semester. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den „**Semesterferien**“ um die **vorlesungsfreie Zeit** handelt. In der vorlesungsfreien Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden. www.uni-passau.de/termine-fristen/

Im Studium

Modularisierung / European Credit Transfer System (ECTS)

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden.

Ein Modul wird in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, für die Sie eine Note und eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-Leistungspunkten erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-Leistungspunkte** erwerben.

Aufbau des Studiums

Der Studiengang besteht aus **drei Modulbereichen** (Grundkursmodul, Modul Wissenschaftliches Arbeiten und drei Wahlmodule), in denen Sie **45 ECTS-Leistungspunkte** erwerben, sowie der **Masterarbeit**, für die Sie **15 ECTS-Leistungspunkte** bekommen. Die genauen Inhalte der Module finden Sie im Anhang.

Die Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen erbringen Sie studienbegleitend während des Semesters, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung besucht wird, oder bis zu Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters (die schriftliche Prüfungsleistung im Grundkursmodul erfolgt während des zweiten Semesters, wobei auch Themen des ersten Semesters geprüft werden können).

Prüfungsleistung in den Grundkursen Privatrecht und Staatsrecht (**Grundkursmodul**) ist eine Klausur im zweiten Semester. In jedem Grundkurs werden zwei Klausuren angeboten, von denen die bessere Note in die Bewertung einfließt.

Prüfungsleistung im **Modul Wissenschaftliches Arbeiten** ist eine schriftliche Seminararbeit. Darüber hinaus müssen Sie ein Referat halten, das mit dieser Seminararbeit inhaltlich zusammenhängt.

In den Veranstaltungen im Rahmen der **Wahlmodule** absolvieren Sie als Prüfungsleistung je eine mündliche Prüfung.

Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis über den Erwerb von mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten.

Die Masterarbeit soll im zweiten Fachsemester abgelegt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Sie ist auf Deutsch abzufassen und ihr Umfang sollte **ca. 60 Seiten** nicht überschreiten. Für eine bestandene Masterarbeit werden **15 ECTS-Leistungspunkte** vergeben.

Studienabschluss

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen der Modulprüfungen und der Masterarbeit richtet sich nach § 1 der Verordnung des Bundesministers der Justiz über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung³.

Bitte beachten Sie: Die Punktzahl der Note (= Juristische Punkte) ist von den ECTS-Leistungspunkten zu unterscheiden: Letztere werden nach dem zugeordneten Arbeitsaufwand für ein Modul in der gesamten vorgesehenen Anzahl vergeben, sobald das Modul bestanden ist, unabhängig von der Bewertung der Leistung.

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn jedes Modul bestanden sowie die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet und Sie insgesamt mindestens 60 ECTS-Leistungspunkte erzielt haben. Dadurch erlangen Sie den Grad „**Master of Laws (LL.M.)**“.

Die Ausstellung Ihres Zeugnisses beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat:

www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Das Zentrum für Karriere und Kompetenzen (ZKK) bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung⁴ sowie ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, um die Berufsorientierung, Praktikumssuche und den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. Sie können sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Stellenangebote informieren und um Stipendien für Auslandspraktika bewerben. In den Seminaren und IT-Kursen können Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen erwerben. Ergänzend unterstützt Sie das ZKK mit speziellen Bewerbungsseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland. www.uni-passau.de/zkk/

³ BGBl. I 1981, 1243 in der jeweils geltenden Fassung – siehe auch § 19 der aktuellen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ an der Universität Passau.

⁴ Diese freiwilligen Zusatzleistungen sowie ein mögliches Praktikum fließen nicht in die Gesamtnote ein.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 60 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erwerben möchten, stellen Sie bitte einen Antrag im Prüfungssekretariat, **bevor** Sie die Prüfungsleistung ablegen. Diese zusätzlichen Leistungen werden in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene Zusatzqualifikationen und Zertifikate erwerben: www.uni-passau.de/studium/studienangebot/zusatzqualifikationen/. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der **Virtuellen Hochschule Bayern** (www.vhb.org/) offen.

Berufsorientierung

Informationen zu vielen verschiedenen Berufen finden Sie unter: <http://berufenet.arbeitsagentur.de/>

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden zur „Studien- und Berufsberatung“** und zur **„Akademischen Arbeitsvermittlung“** an. Die aktuellen Termine finden Sie unter: www.uni-passau.de/berufsberatung/

Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude an einer vertieften wissenschaftlichen Befassung mit einem Thema haben und Fragestellungen kritisch-reflexiv behandeln wollen. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. Nähere Informationen zur Promotion an der Juristischen Fakultät finden Sie unter: www.jura.uni-passau.de/studium/promotion/

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung für Ihren Studiengang finden Sie unter: www.uni-passau.de/stupos-modulkataloge/

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Fachsemester (60 ECTS-Leistungspunkte). Dies ist auch die Regelstudienzeit nach BAföG.

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der **Höchststudiendauer** von **drei Fachsemestern** möglich. Wenn nach dem dritten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb des folgenden Semesters nachgeholt werden.

Liegen auch nach dem Ende des **vierten** Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden. Diese Frist verlängert sich um ein Semester, falls eine noch zu erbringende Voraussetzung nur im Jahresrhythmus erworben werden kann.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsmodul kann **einmal** wiederholt werden. Die erste Wiederholung muss innerhalb von sechs Monaten nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden. Wird die entsprechende Lehrveranstaltung nur im Jahresrhythmus angeboten, verlängert sich die Frist auf zwölf Monate, falls keine Wiederholungsklausur angeboten wird.

Eine **zweite Wiederholung** ist für höchstens **zwei** Prüfungsmodule zulässig. Die Frist zur Ablegung der Wiederholungsprüfung wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden.

Die freiwillige Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht möglich.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung (Kontakt siehe S. 8). Anträge und Informationen finden Sie unter: www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/informationen-fuer-alle-studiengaenge/

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen **Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit** stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im **Merkblatt zum Antrag** beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise! Antrag und Merkblatt finden Sie auf den Seiten des Prüfungssekretariats: www.uni-passau.de/?id=24267

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester **studier- und prüfungsunfähig** sind und müssen einen **Antrag auf Beurlaubung** stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Studierendensekretariats:

www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/rueckmeldung-co/beurlaubung/

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die Sozialberatung des Studentenwerks: www.stwno.de/de/beratung/sozialberatung/.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer) beantragen. Nähere Informationen unter: www.uni-passau.de/behindertenberatung/

Kontakt im Prüfungssekretariat

Um prüfungsrechtliche Fragen zu Ihrer Studiensituation zu klären, nutzen Sie bitte die Internetseiten des Prüfungssekretariats: www.uni-passau.de/pruefungssekretariat Bei Unklarheiten steht Ihnen Ihre Sachbearbeiterin auch persönlich zum **Beratungsgespräch** zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie unter: www.uni-passau.de/index.php?id=3479

Wohnen, Finanzierung und Förderung

Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Auf www.uni-passau.de/wohnen/ finden Sie einen umfassenden Überblick über die Passauer Wohnheime, private Wohnmöglichkeiten, einen Ratgeber zum Thema Wohnen und Informationen für internationale Studierende. Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse rund um die Uhr nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

Wenn Sie als internationale Studentin oder internationaler Student Unterstützung bei der Wohnungssuche benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an:

Frau Alexandra Winterkorn
(Akademisches Auslandsamt)
Innstraße 41 (Verwaltungsgebäude), Raum 106, D-94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-5108
E-mail: alexandra.winterkorn@uni-passau.de

Falls Sie zu Beginn Ihres ersten Semesters eine kurzfristige Unterkunft benötigen, hilft Ihnen die Tourist Information Passau bei der Suche nach Pensionen, Bed & Breakfast oder Hotels.

Tourist Information Passau
Rathausplatz 3, D-94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 955980
E-Mail: tourist-info@passau.de
www.passau.de

Semesterbeiträge

Es werden keine Studiengebühren erhoben. Bei der Immatrikulation (Einschreibung) beziehungsweise bei der Rückmeldung in den Folgesemestern werden jedoch Semesterbeiträge fällig (www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/kosten-finanzierung/studienzuschuesse/).

Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von Stipendien für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Die Universität Passau unterstützt Sie durch Stipendieninfoabende und weiterführende Informationen online: www.uni-passau.de/stipendien/

Beratungsstellen

Studienberatung

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang und berät bei Überlegungen zur Studienentscheidung und bei geplantem Studiengangs- oder Studienfachwechsel bzw. Studienabbruch. Beratungstermine können persönlich, telefonisch oder online durchgeführt werden.

Studienberatung, Innstraße 39, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-1154
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Fachstudienberatung

Bei konkreten Fragen zur Ihrem Studiengang wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung :

Silvia Gürtner
Dr. Hans-Kapfinger-Str. 14b (HK 14b), Zimmer 119, 94032 Passau
E-Mail: LLM-DRA@uni-passau.de
Sprechzeiten: Montag-Mittwoch nach Vereinbarung möglich

iStudi-Coach

Der iStudi-Coach – iStudi steht für internationale Studierende – ist eine spezielle Beratungsstelle für internationale Studierende, die an der Universität Passau eingeschrieben sind und hier einen Abschluss machen möchten: Der iStudi-Coach berät rund um Studium, Berufsorientierung und Fragen zu Passau und seinen Bewohnern. Mit dem **iStudi-Pass** bereiten Sie sich optimal auf den Berufseinstieg in der Stadt und Region Passau vor. Bei der Beratung arbeitet der iStudi-Coach eng mit dem Akademischen Auslandsamt, der Studienberatung, dem Zentrum für Karriere und Kompetenzen, und anderen beteiligten Stellen der Universität Passau zusammen. www.uni-passau.de/iStudi

Akademisches Auslandsamt / International Office

Internationale Studierende werden außerdem vom Akademischen Auslandsamt/International Office betreut:

Akademisches Auslandsamt/International Office
Innstraße 41, 94032 Passau
Sekretariat: Tel. +49 (0)851 509-1165, -1163
E-Mail: auslandsamt@uni-passau.de
www.uni-passau.de/auslandsamt/

Gründungsförderung

Die Stadt Passau zählt seit Jahren zu den Top-Gründerregionen Deutschlands. Aus der Universität heraus gegründete Unternehmen haben bereits zahlreiche Arbeitsplätze in der Region geschaffen. Für gründungsinteressierte Studierende gibt es studienbegleitend viele Unterstützungsmöglichkeiten. Weitere Informationen finden Sie unter: www.uni-passau.de/wissenstransfer/gruendungsfoerderung/

Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Das Studentenwerk betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen. Informationen zu allen Teilbereichen erhalten Sie unter: www.stwno.de/

Übersicht über alle Beratungsstellen

Alle Beratungsangebote der Universität Passau: www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/

Studentische Gruppen

Fachschaft Jura

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die Fachschaft Jura. Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 39, Raum JUR 028, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2204
fachschaft-jura@uni-passau.de
www.jura.uni-passau.de/fachschaft-jura/

ELSA

Die Passauer Gruppe der European Law Students' Association, ELSA gehört zur weltgrößten Jurastudierendenvereinigung. Die Gruppe bietet u. a. akademische Veranstaltungen wie Vorträge und Podiumsdiskussionen, Einblicke in das zukünftige Berufsleben, studiengangbezogene Ausflüge und ein internationales Praktikantenprogramm. www.elsa-passau.de

Abkürzungen

ECTS-Leistungspunkte – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
SWS – Semesterwochenstunden

MODULÜBERSICHT

MASTER DEUTSCHES RECHT FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE (LL.M.)

Grundkursmodul

Im Grundkursmodul wählen Sie den Grundkurs Privatrecht **oder** den Grundkurs Staatsrecht.

Das Grundkursmodul erstreckt sich über zwei Semester und besteht in jedem Semester aus einer Vorlesung und einer vorlesungsbegleitenden Übung.

Grundkursmodul	SWS	ECTS- Leistungspunkte
1. Grundkurs Privatrecht		
Vorlesung und Übung Grundkurs Privatrecht I	8	10
Vorlesung und Übung Grundkurs Privatrecht II	8	10
2. Grundkurs Staatsrecht		
Vorlesung und Übung Grundkurs Staatsrecht I	6	10
Vorlesung und Übung Grundkurs Staatsrecht II	6	10
Gesamt:	12 - 16	20

Modul Wissenschaftliches Arbeiten

Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten findet im Wintersemester statt und besteht aus einem Seminar für Masterstudierende, im Rahmen dessen Sie eine schriftliche Seminararbeit anfertigen und ein Referat halten.

Modul Wissenschaftliches Arbeiten	SWS	ECTS- Leistungspunkte
Seminar Wissenschaftliches Arbeiten	2	10
Gesamt:	2	10

Wahlmodule

Sie können aus **fünf Teilgebieten** wählen:

Privatrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, Internationale Bezüge des deutschen Rechts sowie Grundlagen des Rechts.

Im Rahmen des Wahlmoduls wählen Sie **entweder**

- drei Veranstaltungen aus den fünf angebotenen Teildisziplinen (s. u.). Aus diesen Teilgebieten sind zwei Veranstaltungen im Wintersemester und eine Veranstaltung im Sommersemester zu absolvieren.
oder
- im Wintersemester auch den zweiten Grundkurs, den Sie noch nicht im Grundkursmodul gewählt haben (Wahlmodul Privatrecht I oder Staatsrecht I). In diesem Fall belegen Sie im Sommersemester nur eine weitere Veranstaltung aus den fünf Teildisziplinen

1. Teilgebiet Privatrecht	SWS	ECTS- Leistungspunkte
Vorlesung und Übung Grundkurs Privatrecht I	8	10
Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse	3	5
Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse	3	5
Vorlesung Mobiliarsachenrecht	3	5
Vorlesung Immobiliarsachenrecht	3	5
Vorlesung Familienrecht	2	5
Vorlesung Erbrecht	2	5
Vorlesung Handelsrecht	2	5

2. Teilgebiet Öffentliches Recht	SWS	ECTS- Leistungspunkte
Vorlesung und Übung Grundkurs Staatsrecht I	6	10
Vorlesung Polizeirecht	2	5
Vorlesung Kommunalrecht	2	5
Vorlesung Verfassungsgerichtsbarkeit	2	5

3. Teilgebiet Strafrecht	SWS	ECTS- Leistungspunkte
Vorlesung Jugendstrafrecht	2	5
Vorlesung Praxis der Strafverteidigung	2	5
Vorlesung Strafvollstreckung / Strafvollzug	2	5

4. Teilgebiet Internationale Bezüge des deutschen Rechts	SWS	ECTS- Leistungspunkte
Vorlesung Internationales Privatrecht – Allgemeiner Teil	2	5
Vorlesung Internationales Privatrecht – Besonderer Teil	2	5
Vorlesung Internationales Zivilverfahrensrecht	2	5

5. Teilgebiet Grundlagen des Rechts	SWS	ECTS- Leistungspunkte
Vorlesung Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte	2	5
Vorlesung Römische Rechtsgeschichte	2	5
Vorlesung Methodenlehre	2	5

Gesamt:	6 - 11	15
----------------	---------------	-----------